



Gemeinde Elxleben

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende Änderung der Hundesteuersatzung vom 13.07.2016 beschlossen:“

Artikel 1

1. Der § 5 – Steuermaßstab und Steuersatz - wird wie folgt neu gefasst:

Abs. 1

Die Steuer beträgt	75,00 €
für den zweiten Hund	125,00 €
für jeden weiteren Hund	175,00 €

Abs. 2

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Abs. 3

Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

2. § 11 Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.
3. § 11 Absatz 3 wird gestrichen.
4. § 13 wird gestrichen.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt am 27.12.2024

Heiko Koch
Bürgermeister